

## **Lärmschutz und Schutz vor Vibration im Dreimühlenviertel**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02500 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15793**

1 Anlage

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.03.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 26.11.2024 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02500 beschlossen.

In der Empfehlung wird Folgendes gefordert:

Punkt 1: Antrag auf aktive Maßnahmen zum langfristigen Lärmschutz entlang der Bahntrasse, insbesondere an der Brücke Dreimühlen-/Reifenstuelstraße (beispielsweise Neopren-Eingüsse, Neoprenmatten im Gleisbett, elastische Schienenbefestigungen + Lärmschutzwände)

Punkt 2: Antrag auf Sofortmaßnahme "Abschleifen der Schienenstöße" im Dreimühlenviertel, insbesondere an der Brücke Dreimühlen-/Reifenstuelstraße + Wiederholung in kurzem Abstand

Als Begründung werden starker Lärm und Vibrationen durch den Zugverkehr benannt, welche aus Sicht der Antragstellerin die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger stark gefährden.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zu den aufgeworfenen Punkten kann im Einzelnen Folgendes mitgeteilt werden:

Für Bahnbetriebszwecke gewidmete Flächen von Eisenbahnen des Bundes sind entsprechend dem in § 38 BauGB i.V.m. § 18 AEG verankerten Fachplanungsvorbehalt

der kommunalen Planungshoheit entzogen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung bzw. Durchsetzung ggf. erforderlicher Immissionsschutzmaßnahmen liegt bei der DB InfraGO AG als Infrastrukturbetreiberin bzw. dem Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Aufsichtsbehörde. Es existiert keine Ermächtigungsgrundlage, aufgrund derer die Landeshauptstadt München Anordnungen gegenüber der DB InfraGO AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen treffen kann. Seitens der Landeshauptstadt München besteht daher keine Möglichkeit, Lärmschutzmaßnahmen durchzusetzen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat die DB InfraGO AG um Stellungnahme zu den o.g. Antragspunkten gebeten. Folgendes wurde seitens der DB InfraGO AG, Betrieb Netz München, mitgeteilt:

zu Antragspunkt 1:

„Im angesprochenen Bereich der Reifenstuelstraße wurden in den vergangenen Jahren sowohl aktive als auch passive Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Zudem sind unsere Fachkräfte regelmäßig vor Ort und überprüfen den Anlagenzustand und beobachten dabei auch die vorbeifahrenden Züge. Beide Überprüfungsarten kommen bislang zu dem Ergebnis, dass der Oberbau sich in guten Zustand befindet, weshalb wir zum aktuellen Zeitpunkt auch keine weiteren Maßnahmen zur Lärmsanierung planen.“

Zu Antragspunkt 2:

„Seit Jahresbeginn 2024 läuft bereits ein zyklisches Schleifprogramm, das auch die im Abschnitt befindlichen Weichen umfasst. Der Oberbau befindet sich in sehr gutem Zustand, so dass der Schleifrhythmus aus unserer Perspektive nicht angepasst werden sollte.“

Gemäß den obenstehenden Ausführungen sind seitens der DB InfraGO AG keine über die bisherigen Maßnahmen hinausgehenden Immissionsschutzmaßnahmen vorgesehen. Seitens der Landeshauptstadt München bestehen entsprechend den obenstehenden Erläuterungen keine Befugnisse zur Veranlassung von Maßnahmen. Es wird um Verständnis gebeten, dass ein Tätigwerden des Referats für Klima- und Umweltschutz daher nicht möglich ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02500 kann deshalb nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall sowie die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02500 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Dem Antrag auf Veranlassung weitergehender Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02500 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.11.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

### IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An  
den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
das Revisionsamt  
das Direktorium - HA II/BAG Mitte (zu Az. 20-26 / E 02500) 1-fach  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am \_\_\_\_\_  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Beschlusswesen

**RKU-GL4**